



Änderungsantrag

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5790

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

zu Drucksache 19/1640

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Gesetzes sind Personen, die selbst nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder von denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten.“

3. Die bisherigen Nummern 2 bis 7 in § 3 Absatz 1 werden zu Nummern 1 bis 6 in einem neuen § 3 Absatz 2.

4. Der neue § 3 Absatz 2 wird bis zur neuen Nummer 1 eingeleitet durch:

„(2) Dieses Ziel wird insbesondere gefördert durch:“

5. Die neue Nummer 1 der Aufzählung in § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„1. den Zugang zu deutscher Sprache, frühkindlicher Bildung, zu Schule, Ausbildung und Arbeit und damit auch zu ökonomischer Unabhängigkeit;“

6. Die neue Nummer 3 der Aufzählung in § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„3. die Förderung und Verbesserung der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse;“

7. Die neue Nummer 4 der Aufzählung in § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„4. das Entgegenreten gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und ethnische Diskriminierung;“

8. Die neue Nummer 5 der Aufzählung in § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„5. die Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich demokratische Grundordnung und deren Akzeptanz in der Gesellschaft;“

9. Die neue Nummer 6 der Aufzählung in § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„6. Maßnahmen, die ermöglichen, dass mehr Menschen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.“

10. Der bisherige § 3 Absatz 2 wird § 3 Absatz 3.

11. In § 5 Absatz 1 wird nach dem Wort "kultureller" ein Komma und das Wort "religiöser" und nach den Worten "an Schulen" ein Komma und die Worte "an Hochschulen" eingefügt.

12. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Von allen Menschen sind die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte anzuerkennen.“

13. In § 7 Absatz 2 wird nach dem Wort „Rassismus“ ein Komma und das Wort „Antisemitismus“ eingefügt.

14. In § 11 wird in Nummer 2 nach dem Wort "Rassismus" ein Komma und das Wort "Antisemitismus" eingefügt.

15. In § 11 wird Nummer 3 wie folgt neu gefasst:

„3. den Stellenwert des Ehrenamts berücksichtigen,“

gez. Barbara Ostmeier, Aminata Touré, Jan Marcus Rossa